

## **PROTOKOLL**

über die am Dienstag, den 19. April 2022 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

### **02. Gemeinderatssitzung**

**Anwesend:** Bürgermeister Dr. Klaus Winkler  
VB Ing. Gerhard Eilenberger  
VB Walter Zimmermann  
GRin Mag. Karina Toth  
StR Hermann Huber  
GRin Hedwig Haidegger  
GRin Antonia Maria Jöchl  
EGRin Anna Werlberger für GRin Mag. (FH) Andrea Watzl  
GR Georg Wurzenrainer  
GR Hermann Lechner  
StR Dr. Andreas Fuchs-Martschitz  
GRin Marielle Haidacher  
GR Daniel Ellmerer  
StRin Margit Luxner  
GR Philipp Radacher  
EGRin Monika Ligner für GR Reinhardt Wohlfahrtstätter  
StR Alexander Gamper  
GR Bernhard Schwendter  
GR Rudolf Widmoser

Stadtamtsdirektor Mag. Michael Widmoser - Schriftführer  
Hilde Sohler - Schriftführerin

**Abwesend:** GRin Mag. (FH) Andrea Watzl und GR Reinhardt Wohlfahrtstätter  
beide entschuldigt

### **TAGESORDNUNG**

für die am Dienstag, den 19. April 2022 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfindende

### **02. Gemeinderatssitzung**

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Protokollgenehmigungen**
  - a) Protokoll der 51. Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2021
  - b) Protokoll der 1. und konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 21. März 2022

### **3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates**

- 3.1. Übergabsvertrag Rene Melik / Julia Weilbuchner
- 3.2. Altenwohnheim und Gesundheitszentrum Kitzbühel – Bestandvertrag mit Tigewosi (Sanierung Heizung und Aufzug im Gesundheitszentrum)
- 3.3. Einladung zu Sitzungen mittels elektronischer Datenübermittlung

### **4. Referate**

#### **4.1. Finanzen**

- 4.1.1. Vorlage und Beschlussfassung der Änderung der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2020
- 4.1.2. Vorlage und Beschlussfassung der Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinde Kitzbühel und der städtischen Wirtschaftsunternehmen für das Jahr 2021

#### **4.2. Überprüfungsausschuss**

- 4.2.1. Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift gemäß § 112 TGO 2001

#### **4.3. Straßen und Verkehr**

- 4.3.1. Verordnung Fahrradstraße und Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h „Am See“
- 4.3.2. Verordnung Halte- und Parkverbot „Bichlstraße“, ausgenommen Taxi
- 4.3.3. Verordnung Kurzparkzone „Bichlstraße“

#### **4.4. Soziales und Wohnungswesen**

- 4.4.1. Wohnungsvergaben

#### **4.5. Bau und Raumordnung**

##### **Flächenwidmungsplan**

##### **4.5.1. Georg TAXER, Kitzbühel**

Umwidmung der Gste 509/1, 510, 512, 513/1, 515/1 und 516 (je zum Teil), je KG Kitzbühel-Land von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 bzw. Wohngebiet gemäß § 38 (1) in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016 bzw. Freiland gemäß § 41 TROG 2016 bzw. Wohngebiet gemäß § 38 (1) mit zeitlicher Befristung gem. § 37 a (1), Festlegung Zähler: 3 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 08.03.2022, Planungsnummer: 411-2022-00002

### **5. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **6. Personalangelegenheiten (Vertraulich)**

#### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Dr. Winkler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### **Angelobung:**

Vor Eingehen in die Tagesordnung werden GR Philipp Radacher, EGRin Anna Werlberger und EGRin Monika Ligner gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 angelobt.

StR Dr. Fuchs-Martschitz stellt folgenden Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung:

Bei Soziales und Wohnungswesen Aufnahme des Punktes „4.4.2. Koordination Ukraine Flüchtlinge“.

Bürgermeister Dr. Winkler lässt gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 über die Zuerkennung der Dringlichkeit, welche eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bedarf, abstimmen.

Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

8 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung).

Der Bürgermeister hält fest, dass der Antrag nicht die notwendige 2/3-Mehrheit erhalten hat und sich somit der Sozialausschuss und der Stadtrat mit diesem Thema befassen mögen.

VB Zimmermann schlägt vor, dass StR Dr. Fuchs-Martschitz sein Anliegen noch unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“, ohne die Möglichkeit einer Beschlussfassung, vortragen soll.

## **2. Genehmigung des Protokolls der 51. Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2021**

GRin Haidacher spricht sich gegen die Formulierung auf Seite 325 „*Bürgermeister Dr. Winkler bestätigt die Wortmeldung von GR Wurzenrainer und hält fest, dass der Gemeinde-rat bei seiner Sitzung am 19.12.2019 dem vorgestellten Modernisierungsprojekt einstimmig zugestimmt und das Projekt für gut befunden hat*“, aus, da dies nicht einstimmig erfolgt sei und GR Widmoser dagegen gestimmt habe. GR Widmoser klärt auf, dass in der Sitzung vom 19.12.2019 zum Alpenhotel Kitzbühel eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes auf der Tagesordnung stand. Im Zuge der Projektvorstellung wurden diese Beschlussfassungen vertagt und vom Bürgermeister ein Grundsatzbeschluss zum vorgestellten Bauprojekt zur Abstimmung gebracht. Dem hat er tatsächlich zugestimmt, in weiterer Folge hat er nach detaillierterer Befassung mit dem Projekt immer dagegen gestimmt.

Der Gemeinderat genehmigt mit 15 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen das Protokoll der 51. Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2021.

### **2.1. Protokoll der 1. und konstituierende Sitzung des Gemeinderates vom 21. März 2022**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig (19 Ja-Stimmen) das Protokoll der 1. und konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 21. März 2022.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dieses von allen anwesenden Gemeinderäten/innen zu unterfertigen ist.

## **3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates**

### **3.1. Übergabsvertrag Rene Melik / Julia Weilbuchner**

Der Übergabsvertrag zwischen Rene Melik und Julia Weilbuchner wird auf der digitalen Tafel gezeigt und vom Bürgermeister dargetan.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass Rene Melik und Julia Weilbuchner von der Kitz Pro Kitzbüheler Projektentwicklungs GmbH 2012 ein Reihenhaus in Sonngrub erworben haben.

Im Jahr 2019 haben sie von der Kitz Pro einen angrenzenden Grundstücksteil mit 115 m<sup>2</sup> gekauft, um am Reihenhaus einen Anbau zu errichten. Dies ist letztlich gescheitert. Beide

Kaufverträge sind Teil des Einheimischenprojektes Sonngrub und besteht zugunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel ein Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht. Herr Melik und Frau Weilbuchner haben die Lebensgemeinschaft aufgelöst und sich in diesem Zuge darauf verständigt, dass Frau Weilbuchner die Liegenschaftsanteile hinsichtlich des Reihenhauses und den Hälfteanteil des 115 m<sup>2</sup> großen Grundstückes übernimmt. Dies ist in dem gegenständlichen Übergabsvertrag geregelt.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) auf die Ausübung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes zu verzichten und dem vorliegenden Übergabsvertrag unter Eintritt von Julia Weilbuchner als Rechtsnachfolgerin von Rene Melik in die dem Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht zugrunde liegenden Verträge bzw. der Aufrechterhaltung dieser Rechte, zuzustimmen.

### **3.2. Altenwohnheim und Gesundheitszentrum Kitzbühel - Bestandvertrag mit Tigewosi (Sanierung Heizung und Aufzug im Gesundheitszentrum)**

Bürgermeister Dr. Winkler ruft den vom Gemeinderat am 06.09.2021 beschlossenen Nachtrag zum Bestandvertrag mit der Tigewosi in Erinnerung. Er verweist darauf, dass damit notwendige Vorbereitungs- und Verbesserungsarbeiten im Gesundheitszentrum wie insbesondere statische und brandschutztechnische Maßnahmen, sowie Aufstockungen im Altenwohnheim Süd hinsichtlich Pflegezimmer und im Altenwohnheim Nord hinsichtlich Personalzimmer und betreubares Wohnen, geregelt wurden. Darüberhinaus sind im Gesundheitszentrum auch die Heizanlage und der Aufzug dringend sanierungsbedürftig. Mit der Tigewosi wurden Gespräche geführt, diese Sanierungen ebenfalls im Rahmen des gegenständlichen Nachtrages zum Bestandvertrag durchzuführen. Die Kosten dafür wurden auf € 681.100,00 netto geschätzt. Die Kosten für die Heizungssanierung belaufen sich auf rund € 600.000,00 netto, der Rest entfällt auf den Austausch der Aufzugsanlage. Die Finanzierung erfolgt über ein Bankdarlehen und errechnen sich auf 35 Jahre die durchschnittlichen monatlichen Finanzierungskosten mit € 1.840,00 netto. Dazu wird die Kostenkalkulation der Tigewosi vom 25.03.2022 auf der digitalen Tafel gezeigt. Beim Bankdarlehen wurde ein Zinssatz von 1% veranschlagt, die tatsächlichen Konditionen des Bankdarlehens werden an die Stadtgemeinde weitergegeben.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

StR Dr. Fuchs-Martschitz erkundigt sich, ob im Rahmen der Heizungssanierung eine Abwasserwärmerückgewinnung geplant ist. Der Bürgermeister erklärt, dass die Wärmerückgewinnung über das Biomassekraftwerk (Fernwärme) der Liegenschaftsverwaltung und Energievertrieb der Stadt Kitzbühel GmbH erfolgt. Dem Geschäftsführer wird aufgetragen die Frage einer möglichen Wärmerückgewinnung zu prüfen.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Sanierung der Heizzentrale und des Aufzuges im Gesundheitszentrum von der Tigewosi gemäß deren Kostenkalkulation vom 25.03.2022 im Rahmen des Nachtrages zum Bestandvertrag vom 25.08./08.09.2021 (Gemeinderatsbeschluss vom 06.09.2021) durchführen zu lassen.

### **3.3. Einladung zu Sitzungen mittels elektronischer Datenübermittlung**

Aufgrund einer Anregung von StR Dr. Fuchs-Martschitz sollen die Einladungen und Tagesordnungen für Gemeinderat, Stadtrat und Ausschüsse mit Email verschickt werden. Der

Bürgermeister verweist darauf, dass Einladungen gemäß § 34 TGO 2001 durch Boten oder die Post zuzustellen sind, dies aber auch digital möglich ist. Eine digitale Zustellung soll mit den Gemeinderäten/innen abgestimmt und daher beschlossen werden. Die Information, dass die Einladung/Tagesordnung über Email abrufbar ist, soll mittels SMS erfolgen. Weiters verweist der Bürgermeister darauf, dass für die Gemeinderäte/innen ein „Mandatar-Infoportal“ eingerichtet wird, in dem dann die Einladungen/Tagesordnungen sowie die Sitzungsprotokolle abrufbar sind. Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Über Nachfrage von StR Dr. Fuchs-Martschitz erklärt der Stadtamtsdirektor, dass über dieses Portal auch die Protokolle der Ausschusssitzungen zur Verfügung gestellt werden. Dieses Portal wird voraussichtlich innerhalb der nächsten 2 Wochen eingerichtet und es erfolgt noch eine gesonderte Information an die Gemeinderäte/innen.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die elektronische Zustellung von Einladungen und Tagesordnungen für den Gemeinderat, Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Einrichtung eines Mandatar-Infoportals.

Im Hinblick auf die Berufstätigkeit von Mandataren wird künftig der Beginn der Gemeinderatssitzungen mit 18.30 Uhr festgesetzt.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass der Stadtrat künftig am Mittwoch und nicht mehr am Montag tagen wird.

Die weiteren Sitzungstermine Stadt- und Gemeinderat werden vom Bürgermeister wie folgt bekanntgegeben:

Stadtratssitzung am Mittwoch, den 11. Mai 2022.  
Gemeinderatssitzung am Montag, den 23. Mai 2022.

#### **4. Referate**

##### **4.1. Finanzen**

##### **4.1.1. Vorlage und Beschlussfassung der Änderung der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2020**

Bürgermeister Dr. Winkler übergibt gemäß § 108 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung den Vorsitz an den 1. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Gerhard Eilenberger.

Der Bürgermeister informiert, dass die Eröffnungsbilanz neuerlich zu ändern ist. Der Entwurf der Änderungen der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2020 wurde durch 2 Wochen ab 11. März 2022 öffentlich kundgemacht, Einwendungen sind nicht erfolgt. Es erfolgte eine Anpassung der Beteiligung bei der Liegenschaftsverwaltung & Energievertrieb der Stadt Kitzbühel GmbH gemäß der Bilanz 2020. In der Eröffnungsbilanz 2019 war ein Betrag von € 328.000,00 enthalten und ist dieser auf den Betrag von 1,850.895,17 anzupassen, sodass die Änderung € 1,522.895,17 beträgt. Dazu wird die entsprechende Folie Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d) auf der digitalen Tafel gezeigt.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Nachdem keine Fragen bestehen, stellt VB Ing. Eilenberger als Vorsitzender an den Gemeinderat der Stadt Kitzbühel den Antrag, die Festsetzung der Änderungen der Eröffnungsbilanz zum 31.1.2020 der Stadtgemeinde Kitzbühel gemäß den Bestimmungen der VRV 2015 § 38 mit folgendem wesentlichen Inhalt zu beschließen:

Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)

<b>Nettovermögen zum 31.12.2020</b>	<b>€ 190.532.981,71</b>
1. Änderung der Ansatz- und Bewertungsmethoden	€ 0,00
2. Nacherfassung von Vermögenswerten	€ 0,00
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz	€ 1.522.895,17
<b>Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2020</b>	<b>€ 192.055.876,88</b>

Die Beschlussfassung zu diesem Antrag erfolgt einstimmig (18 Ja-Stimmen; Bürgermeister Dr. Winkler nimmt an der Abstimmung nicht teil).

#### **4.1.2. Vorlage und Beschlussfassung der Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinde Kitzbühel und der städtischen Wirtschaftsunternehmen für das Jahr 2021**

Den Vorsitz führt weiter der 1. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Gerhard Eilenberger. Dieser bittet den Bürgermeister und Finanzreferenten um seinen Bericht zum Jahresabschluss.

Der Bürgermeister bedankt sich zunächst beim Finanzverwalter und seinem Team für die Erstellung des Rechnungsabschlusses. Er teilt mit, dass der Rechnungsabschluss am 10.03.2022 vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft wurde. Der nach der Gemeinderatswahl vom 27.02.2022 neu konstituierte Überprüfungsausschuss hat eine weitere Prüfung des Rechnungsabschlusses am 06.04.2022 durchgeführt. Der Rechnungsabschluss wurde vom 11.03. bis 25.03.2022 kundgemacht und ist in dieser Zeit zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es erfolgte eine Einsichtnahme jedoch keine Stellungnahme. Den Gemeinderatsparteien wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses zum download übermittelt.

Bürgermeister Dr. Winkler und Finanzverwalter Mag. (FH) Embacher referieren anhand einer PowerPoint-Präsentation, die auf der digitalen Leinwand gezeigt wird. Der Rechnungsabschluss wurde wiederum nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt. Demnach sind folgende 3 Haushalte zu führen:

- Ergebnishaushalt (Aufwand/Ertrag nach Sollprinzip)
- Finanzierungshaushalt (Auszahlung/Einzahlung nach Kassenprinzip)
- Vermögenshaushalt (Vermögen/Schulden nach Wertprinzip)

Die PowerPoint-Präsentation lautet wie folgt:



# Stadtgemeinde Kitzbühel

Daten zum Rechnungsabschluss  
2021



# Stadtgemeinde Kitzbühel

Vorprüfung JR 2021 durch Überprüfungsausschuss – 10.03.2022

Kundmachung JR 2021 – 11.03. – 25.03.2022

Öffentliche Einsichtnahme JR 2021 – 11.03. – 25.03.2022

Versand Rechnungsabschluss an politische Fraktionen am 11.03.2022

Beschluss JR 2021 durch GR – 19.04.2022

# Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz



Rechnungsabschluss 2021		Nettvermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)				
Stadtgemeinde Kitzbühel						
Nettvermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-rücklagen	Neubewertungs-rücklagen	Fremdwährungs-umrechnungs-rücklagen	Summe Nettovermögen
Nettvermögen zum 31.12.2020	179.903.114,61	-3.179.514,13	11.569.885,55	2.221.495,68	0,00	192.532.981,71
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00
2. Nach Erfassung von Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	1.522.895,17	0,00	0,00	0,00	0,00	1.522.895,17
<b>Angepasstes Nettvermögen zum 31.12.2020</b>	<b>181.423.009,78</b>	<b>-3.179.514,13</b>	<b>11.569.885,55</b>	<b>2.221.495,68</b>	<b>0,00</b>	<b>192.532.876,88</b>

Anpassung der Beteiligung Liegenschaftsverwaltung und Energiebetrieb der Stadt Kitzbühel GmbH lt. Bilanz 2020; Wert EB 2019 € 328.000,- Anpassung auf Wert lt. Bilanz 2019 € 1.850.895,17; Änderung € 1.522.895,17

# Rechnungsabschluss 2021 Ergebnishaushalt (Seite 29)



Rechnungsabschluss 2021		Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage)	
Stadtgemeinde Kitzbühel			
MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2021	
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37.217.505,08	
212	Erträge aus Transfers	4.456.177,95	
213	Finanzerträge	91.700,30	
<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>41.765.383,33</b>	
221	Personalaufwand	8.117.875,68	
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.851.241,11	
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	13.437.275,00	
224	Finanzaufwand	178.808,60	
<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>39.585.200,39</b>	
<b>SA0</b>	<b>Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>2.180.182,94</b>	
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	6.124.667,96	
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	1.640.720,49	
<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>4.483.947,47</b>	
<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)</b>	<b>6.664.130,41</b>	

Das Nettoergebnis zeigt an, wie weit die Stadtgemeinde die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln finanzieren kann. Bei neg. Nettoergebnis können die Aufwendungen für kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur nicht erwirtschaftet werden. Bei Nettoergebnis ist nach Möglichkeit ein Ausgleich herzustellen. Bei Gemeinden mit hoher Abschreibung ist der Ausgleich über mehrere Jahre hinweg möglich. AfA 2021 beträgt € 4,7

# Rechnungsabschluss 2021

## Finanzierungshaushalt (Seite 37)



Rechnungsabschluss 2021		Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage)
Stadtgemeinde Kitzbühel		
MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2021
<b>OPERATIVE GEBARUNG</b>		
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32 233 077,00
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4 150 224,81
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	65 294,14
<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>36 448 595,95</b>
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	7 528 742,51
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12 661 118,16
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	13 178 701,50
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	16 559,43
<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>33 385 121,60</b>
<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)</b>	<b>3 063 474,35</b>

Der Saldo (1) zeigt an wie viel der laufenden Gebarung für Darlehenstilgung und Investitionen verwendet werden kann. Lt. VARegeln muss er mindestens die laufenden Tilgungen decken. Laufende Tilgung ca. € 819.000,-

# Rechnungsabschluss 2021

## Einzahlung op. Gebarung



MVAG 311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit						
Ansai	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	MVAG Finanziert	Buchung	
2	920000	833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	3111	5 509 306,97
2	920000	831000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Grundsteuer B	3111	2 333 112,72
2	920000	860000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Erschließungsbeiträge gem. TBO	3111	1 135 042,70
2	925000	859100	Ertragsanteile an gem.Bundesabgaben	Ertragsant.n.abgest.Bevölk.Zahl	3112	8 248 136,83
2	925000	859200	Ertragsanteile an gem.Bundesabgaben	Ertragsanteile Anteil Nüchtigungen	3112	751 672,80
2	925000	858000	Ertragsanteile an gem.Bundesabgaben	Ertragsanteile Spielbankabgabe	3112	291 798,00
2	852000	852110	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllabfuhrgebühren	3113	1 451 692,14
2	851000	852400	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	Kanalbenützungsggeb. Fremde	3113	1 034 365,70
2	852000	852140	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllabfuhr-Grundgebühren	3113	341 080,30
2	820000	816710	Wirtschaftshof	Personalkostensersatz HH	3114	1 626 388,20
2	420000	816020	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Kostenbeitr. Kosteners. 20%	3114	778 431,67
2	030000	816700	Bauamt	Vergütungen von Verwaltungszweigen	3114	472 240,00
MVAG 312 Einzahlungen aus Transfers						
Ansai	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	MVAG Finanziert	Buchung	
2	360000	860000	Heimtmuseen	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammer	3121	650 000,00
2	946000	861000	Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskamr	3121	398 756,36
2	945000	861000	Sonstige Zuschüsse des Bundes	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesf	3121	389 591,67
2	612000	868000	Gemeindestraßen	Straßgelder lt. StVO.	3124	484 099,93
2	212000	879000	Neue Mittelschule	Investitions- und Tilgungszuschüsse von Gemeinden	3126	217 779,23
MVAG 313 Einzahlungen aus Finanzerträgen						
Ansai	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	MVAG Finanziert	Buchung	
2	912000	823000	Rücklagen	Zinsen aus Rücklagen	3131	19 754,68
2	910000	823000	Geldverkehr	Kto.Korr.Habenzins.,Kursgewinn	3131	208,17
2	917020	822000	Dr.-Julius-Bueb-Stiftung	Wertpapiererträge,Sparbuchzinsen	3135	32 458,53
2	917010	822000	Dr.-Hermann-Schmitz-Stiftung	Wertpapiererträge,Sparbuchzinsen	3135	12 871,26

# Rechnungsabschluss 2021 Auszahlung op. Gebarung



MVAG 321 Auszahlungen aus Personalaufwand						
Ansai	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	MVAG Finanziert	Buchung	
1	820000	511000	Wirtschaftshof	Geldbezüge VB in handw.Verwendung	3211	1 359 979,57
1	240000	510000	Kindergarten Voglfeld	Geldbezüge VB der Verwaltung	3211	691 939,98
1	030000	510000	Baumamt	Geldbezüge VB der Verwaltung	3211	528 691,10
1	820000	582000	Wirtschaftshof	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	3212	314 763,53
1	240000	582000	Kindergarten Voglfeld	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	3212	162 334,04
1	030000	582000	Baumamt	Sonstige DGB	3212	114 176,99
1	010000	567100	Zentralamt	Belohnungen, Geldaushilfen und Leistungsprämien - C	3213	4 000,00
1	030000	563000	Baumamt	Aufwandsentschädigungen	3213	3 898,60
1	010000	563000	Zentralamt	Aufwandsentschädigungen	3213	2 374,40

  

MVAG 322 Auszahlungen aus Sachaufwand						
Ansai	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	MVAG Finanziert	Buchung	
1	814000	400100	Straßenreinigung	Streusand, Streusalz	3221	110 106,71
1	820000	413010	Wirtschaftshof	Handelswaren Treibstoff-Lager	3221	92 549,57
1	330000	457000	Förderung von Schrifttum und Sprache	Bücher, sonst.literar.Werke	3221	40 400,95
1	010000	640000	Zentralamt	Rechts- u. Beratungskosten	3222	93 848,28
1	816000	600000	Öffentliche Beleuchtung u. Uhren	Strom	3222	87 907,40
1	212000	600100	Neue Mittelschule	Fernwärme durch Hackschnitzelheiz.	3222	51 257,66
1	420000	700000	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Mieten u. Pachte	3223	491 556,94
1	029000	700000	Amtsgebäude	Mieten	3223	65 315,03
1	612000	700000	Gemeindestraßen	Pacht-u.Anerkennungszinse	3223	18 163,40
1	612000	611900	Gemeindestraßen	Insth. Straßen, Plätze, Brücken einm.	3224	395 964,41
1	612000	611000	Gemeindestraßen	Insth. Straßen, Plätze, Brücken, FuZo.	3224	312 450,02
1	851000	619000	Abwasserbeseitigung lfd. Betrieb	Instandh. Ortsnetz	3224	311 907,76
1	814000	720799	Straßenreinigung	Bauhofleistungen	3225	779 572,20
1	840000	729900	Grundbesitz	Verrechnung operative Gebarung	3225	738 556,16
1	852000	728080	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllentsorgung, so. Kosten	3225	485 951,49

# Rechnungsabschluss 2021 Auszahlung op. Gebarung



MVAG 323 Auszahlungen aus Transfers						
Ansai	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	MVAG Finanziert	Buchung	
1	590000	751000	Krankenanstaltenfonds	Beitrag an TGF(Tir.Gesundheitsfond)	3231	1 924 902,72
1	930000	751000	Landesumlage	Landesumlage	3231	1 879 866,06
1	411000	751300	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	Privatrechtl. Mindestsicherung	3231	733 675,00
1	420000	755110	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Betriebsbeitrag Altenwohnheim-GmbH, Abgangsdecku	3233	1 695 341,14
1	851000	755100	Abwasserbeseitigung lfd. Betrieb	AWV-Süd Verbandsbeitrag	3233	1 065 195,82
1	264000	755000	Kunsteinanlage	Betriebsbeitrag Sportpark GmbH	3233	555 000,00
1	429000	757300	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Beitr. an Sozialsprengel Kitzb.	3234	257 105,00
1	557000	760100	Krankenhaus Kitzbühel GmbH.	Zuschusspensionen für VB	3234	150 365,20
1	265000	757000	Tennisplätze	Lfd.Transferzahlg. Tennisclub	3234	138 136,40

  

MVAG 324 Auszahlungen aus Finanzaufwand						
Ansai	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	MVAG Finanziert	Buchung	
1	212000	650000	Neue Mittelschule	Zinsen für Finanzschulden - Inland	3241	7 405,39
1	262000	650000	Sportplätze	Darlehenszinsen	3241	2 006,71
1	360000	650000	Heimatmuseen	Zinsen für Finanzschulden - Inland	3241	1 758,81
1	910000	657000	Geldverkehr	Disagien	3244	2 255,49
1	360000	657000	Heimatmuseen	Disagien	3244	62,46
1	120000	657000	Sicherheitswache	Disagien	3244	5,41

# Rechnungsabschluss 2021 Auszahlung op. Gebarung



MVAG 323 Auszahlungen aus Transfers						
	Ansa	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	MVAG Finanziert	Buchung
1	590000	751000	Krankenanstaltenfonds	Beitrag an TGF(Tir.Gesundheitsfond)	3231	1 924 902,72
1	930000	751000	Landesumlage	Landesumlage	3231	1 879 866,06
1	411000	751300	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	Privatrechtl. Mindestsicherung	3231	733 675,00
1	420000	755110	Alten-Wohn-u. Pflegeheim	Betriebsbeitrag Altenwohnheim-GmbH. Abgangsdecku	3233	1 695 341,14
1	851000	755100	Abwasserbeseitigung lfd. Betrieb	AWV-Süd Verbandsbeitrag	3233	1 065 195,82
1	264000	755000	Kunsteisanlage	Betriebsbeitrag Sportpark GmbH	3233	555 000,00
1	429000	757300	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Beitr. an Sozialsprengel Kitzb.	3234	257 105,00
1	557000	760100	Krankenhaus Kitzbühel GmbH.	Zuschusspensionen für VB	3234	150 365,20
1	265000	757000	Tennisplätze	Lfd. Transferzahlg Tennisclub	3234	138 136,40

  

MVAG 324 Auszahlungen aus Finanzaufwand						
	Ansa	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	MVAG Finanziert	Buchung
1	212000	650000	Neue Mittelschule	Zinsen für Finanzschulden - Inland	3241	7 405,39
1	262000	650000	Sportplätze	Darlehenszinsen	3241	2 006,71
1	360000	650000	Heimatemuseen	Zinsen für Finanzschulden - Inland	3241	1 758,81
1	910000	657000	Geldverkehr	Disagien	3244	2 255,49
1	360000	657000	Heimatemuseen	Disagien	3244	62,46
1	120000	657000	Sicherheitswache	Disagien	3244	5,41

# Rechnungsabschluss 2021 Finanzierungshaushalt (Seite 37)



Rechnungsabschluss 2021		Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage)	
Stadtgemeinde Kitzbühel			
MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2021	
<b>INVESTIVE GEBARUNG</b>			
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		50 000,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		14 560,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers		1 045 305,33
<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>		<b>1 109 865,33</b>
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		10 153 323,36
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		2 000,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers		272 294,30
<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>		<b>10 427 617,66</b>
<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)</b>		<b>-9 317 752,33</b>
<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>		<b>-6 254 277,98</b>

Der Saldo (2) zeigt an wie weit Investitionen innerhalb der investiven Gebarung finanziert sind.  
Der Saldo (3) zeigt an, ob für Investitionen neue Schulden aufgenommen werden müssen.

# Rechnungsabschluss 2021 Einzahlung inv. Gebarung



MVAG 331 Einzahlung aus der Investitionstätigkeit						
	Ansa	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	MVAG Finanziert	Buchung
2	820000	803300	Wirtschaftshof	Veräußerungen von technischen Anlagen, Fahrzeugen	3314	50 000,00

  

MVAG 332 Einzahlung aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen						
	Ansa	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	MVAG Finanziert	Buchung
2	090000	273000	Bezugsvorschüsse und Darlehen	Bezugsvorschüsse Rückzahlungen	3325	14 560,00

  

MVAG 333 Einzahlung aus Kapitaltransfers						
	Ansa	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	MVAG Finanziert	Buchung
2	851010	305000	Abwasserbeseitigung Neuanlagen	Kapitaltransfers von Unternehmen (ohne Finanzunterne	3333	582 733,37
2	851010	307000	Abwasserbeseitigung Neuanlagen	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten O	3334	185 691,47
2	360000	307000	Heimatismuseen	sonst.einmal.Einnahmen Investitionszuschuss	3334	46 000,00
2	851010	308000	Abwasserbeseitigung Neuanlagen	Kapitaltransfers vom Ausland	3335	264 660,50

# Rechnungsabschluss 2021 Auszahlung inv. Gebarung



MVAG 341 Auszahlung aus der Investitionstätigkeit						
	Ansa	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	MVAG Finanziert	Buchung
1	840000	001000	Grundbesitz	Unbebaute Grundstücke	3412	5 350 923,68
1	612000	002020	Gemeindestraßen	Fussgängerzone	3412	544 977,10
1	612000	002000	Gemeindestraßen	Div.Straßenbauten,Gehsteige,etc.	3412	445 996,06
1	212000	010000	Neue Mittelschule	Gebäude	3413	662 791,85
1	360010	010000	Jugendcafe	Gebäude und Bauten	3413	516 044,73
5	360000	010000	Heimatismuseen	Gebäude	3413	367 389,41
1	820000	040000	Wirtschaftshof	Fahrzeuge	3414	419 422,70
1	163000	040000	Freiwillige Feuerwehr	Fahrzeuge	3414	127 917,34
1	815000	020000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Maschinen, maschinelle Anlagen	3414	2 689,20
1	163000	042000	Freiwillige Feuerwehr	Betriebsausstattung	3415	43 669,67
1	320200	042000	Landesmusikschule Kitzbühel	Betriebsausstattung	3415	34 559,59
1	240000	042000	Kindergarten Voglfeld	Betriebsausstattung	3415	31 055,35

  

MVAG 342 Auszahlung von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen						
	Ansa	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	MVAG Finanziert	Buchung
1	090000	273000	Bezugsvorschüsse und Darlehen	Bezugsvorschüsse Auszahlungen	3425	2 000,00

  

MVAG 343 Auszahlung aus Kapitaltransfers						
	Ansa	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	MVAG Finanziert	Buchung
1	631000	771000	Konkurrenzwässer	Wildbachverb.Baukostenbeiträge	3431	134 525,46
1	214000	772000	Polytechnische Schulen	Investitionsbeiträge an Gemeinden	3431	4 918,00
1	612000	777000	Gemeindestraßen	Baukostenbeitr.Weginteressent.	3434	112 817,70
1	390000	777000	Kirchliche Angelegenheiten	Invest.Beitr. Kirchen,Kapellen	3434	15 500,00
1	322000	777000	Maßnahmen z.Förd.d.Musikpflege	Kapitaltransferzahlungen an private Organis. ohne Erwe	3434	4 533,14

# Rechnungsabschluss 2021 Finanzierungshaushalt (Seite 38)



Rechnungsabschluss 2021		Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage)
Stützpunkt der Kitzbühel		
MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2021
<b>FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>		
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	2.750.000,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	1.475,74
<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.751.475,74</b>
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	750.453,65
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	
<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>750.453,65</b>
<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)</b>	<b>2.001.022,09</b>
<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>-4.253.258,89</b>
411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	3.464.367,34
412	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	20.517.122,30
413	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorträgen)	9.271.724,96
<b>41</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>33.243.214,60</b>
421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	3.535.975,27
422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	20.972.636,34
423	Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorträgen)	9.242.852,45
<b>42</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>33.751.264,06</b>
<b>SA6</b>	<b>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-508.049,46</b>
<b>SA7</b>	<b>Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)</b>	<b>-4.761.308,35</b>
	Anfangsbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2020)	13.734.500,43
	Endbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2021)	8.973.192,08
	davon Zahlungsmittelreserven (1152 zum 31.12.2021)	7.105.838,08

Beim Saldo (4) werden Darlehensaufnahme und Darlehenstilgung abgebildet.  
Positiver Saldo (4) bedeutet Neuverschuldung.  
Saldo (5) (im VA) und SA7 (im RA) - Veränderung der liquiden Mittel

*Der vom Finanzverwalter erstellte Bericht zur Jahresrechnung 2020 der Stadtgemeinde Kitzbühel spiegelt die Ausführungen des Bürgermeisters und des Finanzverwalters wider, weshalb dieser wie üblich dem Protokoll angefügt wird.*

## Bericht zur Jahresrechnung 2021 der Stadtgemeinde Kitzbühel

*Die dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorliegende Jahresrechnung 2021 umfasst den Abschluss des Ergebnishaushalts (Anlage 1a), des Finanzierungshaushalts (Anlage 1b) sowie des Vermögenshaushalts (Anlage 1c). Ebenso sind die Anlagen nach § 37 Abs. 1 VRV 2015 im Rechnungsabschluss 2021 enthalten. Weiters die Bilanzen und Erfolgsrechnungen der kaufmännisch geführten städtischen Versorgungs- und Wirtschaftsbetriebe Elektrowerk, Wasserwerk und Schwarzsee. Die Jahresrechnung 2021 wurde gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 jeder Gemeinderatsfraktion übermittelt sowie vom Überprüfungsausschuss am 10.03.2022 vorgeprüft. Auf Grund der Gemeinderatswahl am 27.02.2022 wurde eine weitere Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 am 06.04.2022 vom neu gewählten Überprüfungsausschuss durchgeführt. Der Rechnungsabschluss 2021 wurde in der Zeit vom 11.03.2022 – 25.03.2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.*

Die Gesamtsummen der Rechnungsabschlüsse 2021 lauten wie folgt:

### Jahresrechnung der Stadtgemeinde Kitzbühel:

<b>Ergebnishaushalt gem. Anlage 1a Rechnungsabschluss 2021</b>	
<i>Summe Erträge</i>	<i>41.765.383,33 €</i>
<i>Summe Aufwendungen</i>	<i>39.585.200,39 €</i>
<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	<i>4.483.947,47 €</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>6.664.130,41 €</b>

**Finanzierungshaushalt gem. Anlage 1b Rechnungsabschluss 2021**

	<i>operative Gebarung</i>
Summe Einzahlungen	36.448.595,95 €
Summe Auszahlungen	33.385.121,60 €
<b>Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>3.063.474,35 €</b>
	<i>investive Gebarung</i>
Summe Einzahlungen	1.109.865,33 €
Summe Auszahlungen	10.427.617,66 €
<b>Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>-9.317.752,33 €</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-6.254.277,98 €</b>
	<i>Finanzierungstätigkeit</i>
Summe Einzahlungen	2.751.475,74 €
Summe Auszahlungen	750.453,65 €
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.001.022,09 €</b>
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-4.253.255,89 €</b>

**Vermögenshaushalt gem. Anlage 1c Rechnungsabschluss 2021**

<b>Aktiva</b>	<b>257.548.397,40 €</b>
<b>Passiva</b>	<b>257.548.397,40 €</b>

**Kassenbestand zum 31.12.2021**

BAR	0,00 €
BANKKONTO	1.865.606,49 €
<b>KASSENBESTAND</b>	<b>1.865.606,49 €</b>

**Jahresabschluß 2021 des städt. Elektrizitätswerkes Kitzbühel:**

BILANZVERLUST **-1.689.357,22 €**

**Jahresabschluß 2021 des städt. Wasserwerkes Kitzbühel:**

BILANZGEWINN **123.990,93 €**

**Jahresabschluß 2021 des städt. Schwarzseebetriebes Kitzbühel:**

BILANZVERLUST **-233:281,68 €**

Die Erläuterungen der Abweichungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag, die je Haushaltsstelle eine Summe von 100.000 € übersteigen, sind von Seiten 11 bis 17 aufgelistet und begründet (§ 16 Abs. 2 Z. 3 VRV).

Die Erläuterungen der Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag, die je Haushaltsstelle eine Summe von 100.000 € übersteigen, sind von Seiten 19 bis 25 aufgelistet und begründet (§ 16 Abs. 2 Z. 3 VRV)

Der Ergebnishaushalt (Anlage 1a) ist von Seite 27 bis 34 beschrieben. Das Nettoergebnis 2021 beträgt € 6.664.130,41. Das Nettoergebnis besagt, ob die kommunalen Leistungen und Infrastruktur mit eigenen Mitteln finanziert und die Substanz des Gemeindevermögens erhalten werden kann. Es ist lt. TGO nach Möglichkeit ein ausgeglichenes Nettoergebnis anzustreben. Die Problematik für Gemeinden liegt in den hohen Vermögenswerten und den daraus resultierenden hohen Abschreibungen. Für 2021 beträgt die Abschreibung für die Stadtgemeinde Kitzbühel ca. € 4,7 Mio, welche im Ergebnishaushalt als Aufwendungen verbucht sind.

Der Finanzierungshaushalt (Anlage 1b) ist von Seite 35 bis 44 beschrieben. Der Finanzierungs-haushalt wird in die operative und investive Gebarung sowie die Finanzierungstätigkeit unter-gliedert. Der Saldo (1), Geldfluss aus der operativen Gebarung muss mindestens größer als die laufenden Tilgungen sein. Ist er negativ, müssen entsprechende Einsparungen getroffen werden.

Der Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung besagt, inwieweit Investitionen aus Einnahmen der investiven Gebarung gedeckt sind. Dies können beispielsweise Grundstückstransaktionen oder auch Einzahlungen aus Kapitaltransfers sein. Für die Stadtgemeinde Kitzbühel beträgt der Saldo (2) € - 9.317.752,33. Der Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo besagt, inwieweit Investitionen aus dem Überschuss der operativen Gebarung gemeindeintern finanziert werden. Ist der Saldo (3) negativ, müssen neue Schulden für Investitionen aufgenommen bzw. müssen Rücklagen aufgelöst werden. Der Saldo (3) beträgt für 2021 € -6.254.277,98.

Die Finanzierungstätigkeit stellt die Darlehensaufnahmen sowie die laufenden Darlehenstilgungen dar. Für die Stadtgemeinde beträgt der Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit € 2.001.022,09. Ist der Wert positiv, bedeutet das, dass Schulden aufgebaut wurden. Für 2021 wurden neue Darlehen in Höhe von € 2.750.000,- aufgenommen.

Für den Rechnungsabschluss ist weiters der Saldo (7) Veränderung an liquiden Mitteln von Bedeutung. Für 2021 veränderten sich die liquiden Mittel um € -4.761.305,35. Diese Veränderung der liquiden Mittel ist hauptsächlich durch Rücklagenentnahmen auf Grund von Investitionen z. B. Grundstückskauf Gundhabing verursacht, welcher zu Gänze aus Rücklagen bedeckt wurde.

Beim Nachweis der liquiden Mittel ab Seite 45 sind mit Stand 31.12.2021 folgende Bestände dargestellt:

Barkasse	€ 0,00
Bankkonten	€ 1.865.606,49
Sparbücher (Stiftungen, Mietkaution)	€ 247.166,42
Zahlungsmittelreserven (Rücklagen)	€ 6.860.422,17
<u>Gesamtsumme</u>	<u>€ 8.973.195,08</u>

Der Vermögenshaushalt (Anlage 1c) ist von Seite 49 bis 54 dargestellt. Die Aktiva sowie Passiva haben Summengleichheit. Der Wert für 2021 beträgt € 257.548.397,40, was eine Veränderung zum Vorjahr von € 4.226.557,45 bedeutet. Der Vermögenshaushalt stellt eine Momentaufnahme zum 31.12. jeden Jahres dar.

Die Beilage Finanzlage der Stadtgemeinde wird aus dem Portal Tirol auf Grund der GHD-Daten auf den Seiten 55 bis 62 erstellt. Darin sind der Bruttoüberschuss, die frei verfügbaren Mittel sowie der Verschuldungsgrad ersichtlich. Aus dem Verlauf des Bruttoüberschusses über mehrere Jahre kann ersehen werden, dass 2021 die massiven coronabedingten Einbußen überwunden werden konnten. Die Erträge stiegen gegenüber dem Jahr 2020 um ca. € 2,5 Mio., die Aufwendungen waren um ca. € 100.000,- niedriger als 2020. In den folgenden Seiten sind die Schuldenstände sowie die Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner berechnet. Die Betrachtungsweise über mehrere Jahre lässt die Entwick-

lung der Stadtgemeinde Kitzbühel erkennen. Ebenso ist der Vergleich mit den restlichen Gemeinden Tirols eine interessante Information.

Ab Seite 63 bis 174 sind die Detailnachweise der Ergebnis- und Finanzierungsrechnungen für die einzelnen Ansätze angeführt.

Für 2021 wurde eine Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (EB) durchgeführt. Es gibt ja die Möglichkeit, in der vom GR beschlossenen EB 5 Jahre nach Beschluss Änderungen bzw. Korrekturen vorzunehmen. Die Änderung ergab sich aus der Korrektur der Beteiligung der Liegenschafts- und Energievertrieb GmbH. Die Höhe der Beteiligung wurde nach Vorliegen der Bilanz 2020 der Liegenschafts- und Energievertrieb GmbH auf den Wert des Eigenkapitals der Gesellschaft korrigiert.

In der Darstellung Ergebnishaushalt und Vermögenshaushalt nach § 1 Abs. 2 sind die Werte der Stadtgemeinde sowie deren wirtschaftlicher Unternehmungen Elektrowerk, Wasserwerk und Schwarzsee in den Anlagen 1e und 1f von Seite 179 bis 186 angeführt.

Der Dienstpostennachweis ist von Seite 191 bis 196 aufgeführt. In der Kopfzahl von 289,83 Personen sind 108,1 Pensionisten enthalten. Der Personalaufwand für die Mitarbeiter in der Hoheitsverwaltung betrug 2021 € 7.528.742,51. Gegenüber dem Vorjahr 2020 beträgt die Steigerung der Lohnkosten € 179.073,61. Das entspricht einer Lohnkostensteigerung von 2,44%.

Die Darstellung nach den Querschnitten (Anlage 5b) des Gesamthaushalts mit den marktbestimmten Betrieben ist auf Seite 203 bis 207 dargestellt.

Der Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a) ist detailliert von Seite 209 bis 214 aufgeführt.

Die Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b) sind ab Seite 215 aufgeführt. 2021 wurden Rücklagen in Höhe von € 6.124.667,96 entnommen und Rücklagen in Höhe von € 1.640.720,49 zugeführt. Wie bereits für 2020 wurden auch 2021 keine zusätzlichen LKW-Rücklagen gebildet. Es erfolgten lediglich Entnahmen in Höhe von € 524.288,56 für LKW-Käufe im Bauhof sowie der Feuerwehr. Bei der Betriebsmittelrücklage erfolgte die Entnahme sowie die Rückführung von € 1.400.000,- als Liquiditätsüberbrückung. Für den Grundstückskauf Gundhabing wurden € 4.200.000,- an Rücklagen entnommen. Die Höhe der Rücklagen inkl. der Sparbücher der Stiftungen beträgt mit 31.12.2021 € 7.105.938,08.

Der Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c) ist von Seite 219 bis 225 angeführt. Für 2021 wurde ein Darlehen in Höhe von € 2.750.000,- aufgenommen, welches im GR v. 11.10.2021 beschlossen wurde.

Der Schuldenstand mit 31.12.2021 beträgt € 9.878.731,83. Der jährliche Schuldendienst ist € 764.627,82, wobei auf die Tilgung € 750.453,65 und die Zinsen € 14.174,17 entfallen.

Der Nachweis über Beteiligungen ist von Seite 255 bis 264 angeführt.

Die unmittelbaren Beteiligungen (Anlage 6j) betreffen:

- Altenwohnheim Kitzbühel GmbH mit einem Buchwert von € 0,-
- Bergbahn AG Kitzbühel mit einem Buchwert der Beteiligung von € 46.169.030,-,
- Felbertauernstraße AG mit einem Buchwert der Beteiligung von € 15.783,-
- Liegenschaftsverwaltung und Energievertrieb der Stadt Kitzbühel GmbH mit einem Buchwert der Beteiligung von € 1.688.646,-,
- Raiffeisenbank Kitzbühel-St. Johann eGen mit einem Buchwert der Beteiligung von € 8,-
- Sportpark Kitzbühel mit einem Buchwert der Beteiligung von € 35.000,-

Die Stadtwerke Kitzbühel stellen keine Beteiligung dar, da es sich dabei um Betriebe im Eigentum der Stadtgemeinde handelt und diese mit den eigenen Rechnungsabschlüssen aufgeführt sind.

Die mittelbaren Beteiligungen (Anlage 6k) betreffen

- Energie West Management- und Service GmbH mit einem Buchwert der Beteiligung von € 11.099,

Der Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m, Anlage 6n) ist von Seite 269 bis 275 angeführt. Das Aktienvermögen der städtischen Stiftungen Dr.-Schmitz-Stiftung, Dr.-Bueb-Stiftung unterliegt den üblichen Aktienkursschwankungen und beläuft sich mit 31.12.2021 auf insgesamt € 991.265.74. Auf die Dr. Schmitz-Stiftung entfallen Aktienwerte in Höhe von € 280.267,74 und die Dr. Bueb-Stiftung Aktienwerte in Höhe von € 710.998,-.

Die Personal und sonstigen Rückstellungen sind auf dem Rückstellungsspiegel (Anlage 6q) ab Seite 285 angeführt. Die Gesamtsumme der Rückstellungen beläuft sich auf € 36.938.203,50. Der größte Teil der Rückstellungen betrifft die Pensionsrückstellungen. Diese setzt sich aus den berechneten Pensionszahlungen für pensionierte Beamte sowie der freiwilligen Alterspension zusammen, welche für Dienstverhältnisse zwischen 01.12.1981 bis 30.06.1995 gültig war.

Der Haftungsnachweise (Anlage 6r) ist von Seite 289 bis 292 angeführt.

Die höchste Haftung betrifft die ausreifende Haftung für die Sparkasse der Stadt Kitzbühel. Diese verringerte sich 2021 um ca. € 3,2 Mio. auf ca. € 31,953 Mio. Die Haftungen für sonstige Wirtschaftsunternehmen betreffen:

- AWW Großache Süd in Höhe von € 172.756,02 als Solidarhaftung
- Ausfallhaftung Kitzbüheler Ski Club in Höhe von € 55.000,-
- Liegenschaftsverwaltung und Energievertrieb der Stadt Kitzbühel GmbH in Höhe von € 846.532,53 für den Kontokorrentkredit
- Sportpark Kitzbühel GmbH in Höhe von € 9.984,55 für den Kontokorrentkredit

Der Nachweis der Investitionstätigkeit für 2021 ist von Seite 311 bis 321 aufgeführt. Diese Investitionen entsprechen dem AO Haushalt aus der VRV 1997. Grundlegende Voraussetzung für Investitionen ist, dass jede für sich ausfinanziert sein muss.

Folgende Investitionen wurden über Vorhaben getätigt:

Stadtentwicklung SEP750

Kulturcafe Museumsgebäude

Sanierung Landesbrücken K1 + K3

Ankauf MAN LKW TGS 18.360

Grundstückskauf Gundhabing

Anzahlung KFZ Freiw. Feuerwehr

Dachsanieierung MS Sport

Sanierung Museum – Abrechnungen aus Vorhaben 2020

Investitionen AWH

Der Nachweis Kundenforderungen ist von Seite 323 bis 328 aufgelistet und beträgt mit 31.12.2021 € 1.373.885,94. Größte Einzelposition ist hier der Kaufpreis für die Ausübung des Vorkaufsrechtes im Zusammenhang mit dem Baurecht für das Mitarbeiterwohnhaus in Sonngrub. Im Rahmen der Weitergabe des Baurechtes an die Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH wurde dieser Betrag der Gemeinde wieder ersetzt, allerdings ist der Zufluss erst im Jänner 2022 erfolgt.

Der Nachweis Lieferantenverbindlichkeiten ist von Seite 329 bis 336 aufgelistet und beträgt mit 31.12.2021 € 212.179,76.

Anschließend an die Jahresrechnung der Stadtgemeinde Kitzbühel befinden sich die Jahresabschlüsse der **städtischen Wirtschaftsbetriebe**:

Das STÄDTISCHE ELEKTRIZITÄTSWERK, einschließlich der Nebenbetriebe, erwirtschaftete 2021 einen Verlust von € -1.689.357,22. Das Ergebnis des EW verschlechterte sich auf Grund der stark

gestiegenen Strompreise an der Börse. So betrug der Aufwand für den Fremdstrombezug für 2021 ca. € 7,5 Mio. gegenüber ca. € 5,5 Mio. für 2020.

An die Stadtgemeinde Kitzbühel wurde kein Gewinnanteil ausgeschüttet.

Der Geldbestand des städtischen Elektrowerkes verschlechterte sich von anfänglich € -310.932,44 auf € - 2.931.810,07 mit Ende des Abschlussjahres 2021. Die Investitionen für 2021 beliefen sich auf € 3.771.798,15.

Das Ergebnis vor Steuern der einzelnen Teilbetriebe sieht wie folgt aus:

<b>Elektroversorgungsbetrieb</b> .....	<b>€ - 1.974.900,-</b>
<b>Kabelfernsehbetrieb</b> .....	<b>€ 690.700,-</b>
<b>Stadtverkehrsbetrieb</b> .....	<b>€- 405.200,-</b>

Das STÄDTISCHE WASSERWERK schließt das Rechnungsjahr 2021 mit einem Jahresergebnis von € 123.990,93 ab.

Der Geldbestand des Wasserwerks verbessert sich zum Bilanzstichtag 31. Dez. 2021 von ursprünglich € 1.058.293,14 auf € 1.370.528,66.

Der STÄDTISCHE SCHWARZSEEBETRIEB schließt das Jahr 2021 mit einem Verlust von € 233.281,68 ab.

Der Geldbestand des Schwarzsee verschlechterte sich von anfänglich - € 7.398,07 auf - € 9.246,39. Das schlechtere Jahresergebnis ist hauptsächlich durch geringere Einnahmen verursacht.

Die Jahresrechnung 2021 der Stadtgemeinde Kitzbühel sowie die Änderung der Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 108 TGO 2001 ab dem 11.03.2022 für zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist erfolgte eine Einsichtnahme und keine schriftliche Einwendung.

Gemäß § 111 TGO 2001 wurde die Jahresrechnung am 10.03.2021 vom Prüfungsausschuss vorgeprüft. Eine zusätzliche Vorprüfung durch den neuen Prüfungsausschuss fand am 06.04.2022. Das Prüfungsprotokoll wird vom Obmann des Prüfungsausschusses vorgelegt.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Betrachtungsweise über mehrere Jahre in finanzieller Hinsicht eine sehr positive Entwicklung der Stadt Kitzbühel erkennen lässt. Dies wird etwas getrübt durch das Ergebnis des Elektrowerkes, das sich aufgrund der stark gestiegenen Strompreise an der Börse verschlechtert hat. Der Aufwand für Fremdstrombezug belief sich im Jahr 2021 auf ca. € 7,5 Millionen, wohingegen dieser im Jahr 2020 nur ca. € 5,5 Millionen betragen hat. Die Eigenstromproduktion der Stadtwerke ist mit rund 9% relativ niedrig und wirken sich dadurch die Strompreiserhöhungen an der Börse sehr stark im Ergebnis aus. Dies auch deshalb, da die Preissteigerungen bisher noch nicht an die Kunden weitergegeben wurde, was aber jetzt natürlich zu geschehen hat. Zum Bilanzverlust tragen neben dem stark gestiegenen Strompreis auch die um ca. € 1 Million höhere Investitionen bei.

Auf Nachfrage von StR Dr. Fuchs-Martschitz erklärt Bürgermeister Dr. Winkler, dass die Steigerung bei der Freizeitwohnsitzabgabe gegenüber dem Jahr 2020 vor allem darin begründet ist, dass nach erstmaliger Einführung im Jahr 2020 einige Freizeitwohnsitzbesitzer für das Jahr 2020 erst im Jahr 2021 bezahlt haben. StR Dr. Fuchs-Martschitz ist der Meinung, dass die Freizeitwohnsitzabgabe viel zu gering ist, ebenso die nun in Diskussion stehende Leerstandsabgabe. Er ist der Meinung, dass die Betroffenen gerne bereit sind, eine höhere Abgabe zu bezahlen, damit sie nicht mehr als die bösen Freizeitwohnsitzbesitzer angesehen werden. Die Freizeitwohnsitzabgabe sollte für große Villenobjekte € 100.000,00 pro Jahr be-

tragen. Bürgermeister Dr. Winkler erwidert, dass angemessene höhere Abgaben durchaus wünschenswert wären. Die Abgabebeträge werden vom Landesgesetzgeber vorgegeben, die Stadtgemeinde Kitzbühel hat ohnehin die Bandbreite voll ausgeschöpft. Es ist aber nicht richtig, dass alle gerne bezahlen oder gerne noch mehr bezahlen würden, denn es kommen schon viele Rückfragen und auch Beschwerden, dass eine Freizeitwohnsitzabgabe vorge-schrieben wird.

StR Gamper will nicht von bösen Freizeitwohnsitzbesitzern sprechen und teilt mit, dass sich der Landtag aufgrund eines Antrages mit der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe zu beschäftigen haben wird.

Zum Rechnungsabschluss 2021 bedankt sich StR Gamper beim Finanzverwalter für die Erstellung und die dazu auch bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung erteilten Auskünfte. Wenn Budget und Rechnungsabschluss von der FPÖ in den letzten Jahren stets kritisch betrachtet wurden, so wird diese Sichtweise nicht aufgegeben, er will hier aber eine Trennung in einen politischen und technischen Teil vornehmen. In technischer Hinsicht ist der Rechnungsabschluss bestens erstellt und alles in Ordnung. Betrachtet man den Rechnungsabschluss politisch, so ist manches zu hinterfragen und sollten diverse Abläufe überprüft und optimiert werden. Die FPÖ wird insgesamt aber diesmal der Entlastung des Bürgermeisters zustimmen.

Bürgermeister Dr. Winkler bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Sodann bittet VB Ing. Eilenberger um den Bericht des Überprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2021. Der Obmann des Überprüfungsausschusses StR Gamper berichtet von den Prüfungen am 10.03.2022 und am 06.04.2022. Der Finanzverwalter hat den Rechnungsabschluss ordentlich und sauber präsentiert und ausführlich erörtert, sowie allfällige Fragen zufriedenstellend beantwortet. Im Ergebnis wurde der Rechnungsabschluss für in Ordnung befunden und konnte die Prüfung durch den Überprüfungsausschuss positiv abgeschlossen werden.

Nachdem es keine weiteren Fragen an den Bürgermeister gibt, verlässt dieser den Sitzungssaal.

VB Ing. Eilenberger fragt nochmals, ob es zum Rechnungsabschluss 2021 oder zum Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses noch Fragen gibt. Da dies nicht der Fall ist, wird der Antrag zur Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021 auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und von VB Ing. Eilenberger der wesentliche Inhalt nochmals verlesen.

Der Antrag lautet wie folgt:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Kitzbühel den **A n t r a g**, den vorgelegten Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Kitzbühel sowie die Rechnungsabschlüsse des städtischen Elektrowerkes, des städtischen Wasserwerkes und des städtischen Schwarzseebetriebes Kitzbühel für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 mit folgenden wesentlichen Ergebnissen zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung zu erteilen.

**Jahresrechnung der Stadtgemeinde Kitzbühel:**

**Ergebnishaushalt gem. Anlage 1a Rechnungsabschluss 2021**

Summe Erträge	41 765 383,33 €
Summe Aufwendungen	39 585 200,39 €
Summe Haushaltsrücklagen	4 483 947,47 €
<b>Nettoergebnis</b>	<b>6 664 130,41 €</b>

**Finanzierungshaushalt gem. Anlage 1b Rechnungsabschluss 2021**

	operative Gebarung
Summe Einzahlungen	36 448 595,95
Summe Auszahlungen	33 385 121,60
<b>Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>3 063 474,35</b>
	investive Gebarung
Summe Einzahlungen	1 109 865,33
Summe Auszahlungen	10 427 617,66
<b>Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>-9 317 752,33</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-6 254 277,98</b>
	Finanzierungstätigkeit
Summe Einzahlungen	2 751 475,74
Summe Auszahlungen	750 453,65
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2 001 022,09</b>
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-4 253 255,89</b>

**Vermögenshaushalt gem. Anlage 1c Rechnungsabschluss 2021**

<b>Aktiva</b>	<b>257 548 397,40</b>
<b>Passiva</b>	<b>257 548 397,40</b>

**Kassenbestand zum 31.12.2021**

BAR	0,00 €
BANKKONTO	1 865 606,49 €
<b>KASSENBESTAND</b>	<b>1 865 606,49 €</b>

**Jahresabschluß 2021 des städt. Elektrizitätswerkes Kitzbühel:**

BILANZVERLUST VOR STEUERN -1 689 357,22 €

**Jahresabschluß 2021 des städt. Wasserwerkes Kitzbühel:**

BILANZGEWINN 123 990,93 €

**Jahresabschluß 2021 des städt. Schwarzseebetriebes Kitzbühel:**

BILANZVERLUST -233 281,68 €

Die Beschlussfassung zu diesem Antrag erfolgt mit 16 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (GRin Haidacher, GR Ellmerer; Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung).

Der Bürgermeister betritt nach der Abstimmung wieder den Sitzungssaal, bedankt sich für die erteilte Entlastung und übernimmt wieder den Vorsitz.

#### **4.2. Überprüfungsausschuss**

Referent StR Alexander Gamper

##### **4.2.1. Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift gemäß § 112 TGO 2001**

Der Obmann des Überprüfungsausschusses StR Gamper berichtet über die am 06.04.2022 gemäß § 110 Tiroler Gemeindeordnung durchgeführte Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss. Die Kassaprüfungsniederschrift wird auf der digitalen Tafel gezeigt und vom Ausschussobmann im Wesentlichen vorgetragen bzw. verlesen. Dieser erklärt, dass die Überprüfung keinerlei Anlass für Beanstandungen ergeben hat.

Der Bericht des Referenten wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **4.3. Straßen und Verkehr**

Referent GR H. Huber

##### **4.3.1. Verordnung Fahrradstraße und Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h "Am See"**

Der Referent ruft die Beschlussfassung zur Verordnung der Fahrradstraße und Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h Am See vom 26.04.2021 in Erinnerung und verweist dazu auch auf das eingeholte verkehrstechnische Gutachten des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG. Mit dem damaligen Beschluss wurde die Fahrradstraße und Geschwindigkeitsbeschränkung alljährlich für die Zeit vom 01. Mai bis 31. Oktober verordnet. Es wurde für notwendig erachtet, dass der Beginn bereits ab 01.04. jeden Jahres erfolgen soll und sollte dies eigentlich noch vor 1. April beschlossen werden. Dies wurde im vergangenen Herbst/Winter übersehen und ist auch aufgrund der durch die Gemeinderatswahlen bedingte sitzungslose Zeit eine frühere Beschlussfassung nicht möglich gewesen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (18 Ja-Stimmen; GR Ellmerer ist bei der Abstimmung nicht anwesend) nachstehende Verordnung (Auszug):

Gemäß §§ 16, 51 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 i.d.G.F. in Verbindung mit §§ 43 Abs. 1 lit b Z. 1 und 94d Z. 4 lit. a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.G.F. wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs alljährlich für die Zeit vom 01. April bis 31. Oktober verordnet:  
(Änderung d. Verordnung vom 26.04.2021)

1. „**Fahrradstraße**“, gem. § 67 Abs. 2 StVO, auf der Gemeindestraße „Am See“, ab dem Haus Nr. 4 bis zum Haus Reither Straße Nr. 4, samt Zusatztafel „Durchfahrt für Kfz. bis 3,5t hzGg gestattet“, in beiden Fahrrichtungen.

2. **Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h** gem. § 52 a Zif. 10a u. 10b StVO auf der Gemeindestraße „Am See“ ab dem Haus Nr. 4 bis zum Haus Reither Straße Nr. 4, in beiden Fahrrichtungen.

#### **Verkehrszeichen:**

1. „Fahrradstraße“, (§ 53 Zif. 26 StVO), samt Zusatztafel „Durchfahrt für Kfz. bis 3,5t hzGg gestattet“ samt Wiederholungszeichen.
2. „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ (§ 52 a Zif. 10a und 10b StVO) samt Wiederholungszeichen.

#### **Aufstellungsort:**

„Am See“, vor dem Haus Nr. 4, gem. den Koordinaten Längengrad: 012°22.097'O, Breitengrad:

47°27.271'N (Anfang u. Ende), „Reither Straße“, vor dem Haus Nr. 4, gem. den Koordinaten Längengrad: 012°21.787'O, Breitengrad: 47°27.394'N (Anfang u. Ende).

GR Widmoser stellt eine 30 km/h Beschränkung für das gesamte Gemeindegebiet zur Diskussion. GR Schwendter erklärt dazu, dass er sich diese innerorts vorstellen könnte, jedoch nicht für die Hauptverkehrsstraßen außerhalb des Innenstadtgebietes. Der Bürgermeister erklärt, dass sich damit der Straßenausschuss befassen soll. Der Straßenreferent StR Huber teilt mit, dass sich der Ausschuss bereits vor einiger Zeit damit beschäftigt hat und sich auch aufgrund von Bedenken der Polizei dagegen ausgesprochen hat. Der Straßenausschuss kann sich selbstverständlich neuerlich damit befassen. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass die Stadtgemeinde nur für Gemeindestraßen bei entsprechendem verkehrstechnischem Gutachten eine Verordnung erlassen kann, nicht jedoch für Landes- und Bundesstraßen.

Über Nachfrage von StR Dr. Fuchs-Martschitz betreffend Radarkasten in der Ehrenbachgasse teilt StR Huber mit, dass die Genehmigung einer standortgebundenen Radaranlage ein langes Behördenverfahren benötigt. Für die Ehrenbachgasse ist dieses gerade im Laufen und kann die Radaranlage bei einem positiven Abschluss des Verfahrens, wozu auch ein entsprechendes verkehrstechnisches Gutachten notwendig ist, kommen.

#### **4.3.2. Verordnung Halte- und Parkverbot "Bichlstraße", ausgenommen Taxi**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sowie zu dem damit im Zusammenhang stehenden folgenden Tagesordnungspunkt 4.3.3. Verordnung Kurzparkzone „Bichlstraße“ erörtert der Referent die geplanten Maßnahmen anhand eines auf der digitalen Tafel gezeigten Lageplanes und eines Fotos. Demgemäß stellt sich die Situation wie folgt dar:



Der Referent teilt mit, dass zur Ermöglichung eines Gastgartenbetriebes die selben Verordnungen wie im vergangenen Jahr zu beschließen wären.

GR Schwendter als Obmann des Ausschusses für Innenstadt, ruhender Verkehr und Taxis bittet den Straßenreferenten vorab um Information zu solchen Dingen. Dieser erklärt, sich künftig mit ihm abzusprechen. In diesem Fall hat er es jedoch nicht für nötig erachtet, da es die selbe Situation wie im letzten Jahr ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen) nachstehende Verordnung (Auszug):

Gemäß §§ 16, 51 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 i.d.g.F. in Verbindung mit §§ 43 Abs. 1 lit b Z. 1 und 94d Z. 4 lit. a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs für die Zeit vom 20.04.2022 bis 30.11.2022 verordnet:

**Halte- und Parkverbot** gem. § 52 lit. a Z. 13b StVO auf der Gemeindestraße „**Bichlstraße**“, **linksseitig, stadteinwärts, vom Haus Nr. 22 bis zum Haus Nr. 18, ausgenommen Taxi, täglich von 7 - 19 Uhr.**

(Änderung der Verordnung vom 20.12.2011, Zl. 2002/11).

**Grund:** aufgrund des Gastgartenbetriebes vor dem Cafe „Franz“.

**Verkehrszeichen:**

„Halten und Parken verboten“ (§ 52 lit. a Z. 13b StVO) mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ und „ausgenommen Taxi“, „täglich von 7 – 19 Uhr“.

**Aufstellungsort:**

Bichlstraße, vor dem Haus Nr. 22, (Anfang) gem. den Koordinaten Breitengrad 47°26.686` N, Längengrad 12°23.570` O und (Ende) Längengrad 12°23.558` O Breitengrad 47°26.690` N

**4.3.3. Verordnung Kurzparkzone "Bichlstraße"**

Zur Information durch den Referenten StR Huber siehe Tagesordnungspunkt 4.3.2.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen) nachstehende Verordnung (Auszug):

Gemäß §§ 16, 51 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 i.d.g.F. in Verbindung mit §§ 43, Abs. 1 lit b Z. 1 und 94d Z. 4 lit a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs für die Zeit vom 20.04.2022 bis 30.11.2022 verordnet:

**Kurzparkzone** gem. § 25 StVO auf der Gemeindestraße „**Bichlstraße**“

- a) in Fahrtrichtung stadteinwärts vom Haus Nr. 18, Koordinaten: Länge 12°23.558` O Breite 47°26.690` N, bis zum Haus Nr. 10, Koordinaten: Länge 12°23` 523` O Breite 47°26` 698` N (Änderung d. Verordnung v. 20.12.2011, Zl. 2003/11

**Grund:** aufgrund des Gastgartenbetriebes vor dem Cafe „Franz“.

**Halte- u. Parkverbot** gem. § 52 a Z. 13 b StVO auf der Gemeindestraße „**Bichlstraße**“

d) vor dem Haus Nr. 22, Koordinaten: Länge 12°23.556`O Breite 47°26.686`N auf eine Länge von 6 m stadtauswärts, ausgenommen Fahrzeuge von Menschen mit Behinderungen gem. § 43 (1) lit.d StVO (Änderung der Verordnung vom 20.12.2011, Zl. 2003/11).

**Grund:** aufgrund des Gastgartenbetriebes vor dem Cafe „Franz“.

**Verkehrszeichen:**

„Kurzparkzone“ (§ 52 Z. 13 d StVO) mit Zusatztafel „gebührenpflichtig und gebührenfrei, zulässige Parkdauer 60 Minuten samt Zeitangabe wie oben, ausgenommen Feiertage, Anfang, Ende (zu Punkt a)

„Halten u. Parken verboten“ (§ 52 a Z 13 b StVO) mit Richtungspfeil samt Meterangaben 6 m (in Richtung stadtauswärts) und der Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. h StVO (zu Punkt d).

**Aufstellungsort:**

a) Bichlstraße vor den Häusern Nr. 10 und 18 zu angeführten Koordinaten

d) Bichlstraße vor dem Haus Nr. 22 zu den angeführten Koordinaten

#### **4.4. Soziales und Wohnungswesen**

Referentin GRin Hedwig Haidegger

##### **4.4.1. Wohnungsvergaben**

Die Referentin informiert über die im Wohnungsausschuss behandelten Wohnungsvergaben und dass diese einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen wurden.

GRin Haidacher erkundigt sich zur Aufenthaltsdauer der und ob diese als Einheimische zählen und wie viele Punkte sie erreicht haben. Die Referentin erklärt dazu, dass diese bereits mehr als 5 Jahre in Kitzbühel und damit antragsberechtigt sind. Die erreichte Punkteanzahl beträgt 47.

StR Dr. Fuchs-Martschitz erkundigt sich über die Wohnungsvergabe im Fichterfeld an das Land Tirol. Dazu erklären der Bürgermeister und die Referentin, dass diese Wohnung für 3 Jahre an das Land Tirol zu Unterbringung des Betreuerehepaares der Berufsschule überlassen wird. Bekanntlich musste für den Zweig Sportartikelhandel eine Unterbringungsmöglichkeit im Gesundheitszentrum geschaffen werden. Ein Betreuerehepaar vor Ort war nicht verfügbar und musste dieses von Innsbruck nach Kitzbühel ziehen. Es ist dazu eine Wohnung zur Verfügung zu stellen, um den Berufsschulstandort abzusichern. StR Luxner berichtet, dass dieses Thema auch im Ausschuss diskutiert wurde und letztlich es trotz „Bauchweh“ eine Zustimmung gab und die Empfehlung zu den Wohnungsvergaben einstimmig erfolgte.

GRin Haidacher bittet über die Wohnungen einzeln abzustimmen.

StR Gamper erklärt, dass er „Bauchweh“ bekomme wenn dies jetzt in Frage gestellt wird, zumal dies alles im Ausschuss diskutiert und es dort zu einer einstimmigen Beschlussempfehlung gekommen ist.

BGM Dr. Winkler schließt sich dem an und verweist darauf, dass in der vertraulichen Ausschusssitzung diese Themen unter Wahrung der Anonymität diskutiert gehören und nicht hier öffentlich im Gemeinderat.

GR Widmoser erklärt, dass es für ihn kein Problem sei, dies nochmals hier zu diskutieren. Die Grünen sind nämlich nicht im Ausschuss vertreten.

Der Bürgermeister erklärt, dass aufgrund der einstimmigen Beschlussempfehlung des Stadtrates wie bisher nicht einzeln sondern im Gesamten abgestimmt wird.

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgenden Wohnungsvergaben mit 16 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung; StR Dr. Fuchs-Martschitz, GRin Marielle Haidacher und GR Daniel Ellmerer).

Die Wohnung in der Jochbergerstraße 19, Top 5

Die Wohnung in der St. Johannerstraße 46, Top 3

Die Wohnung in der Bacherwiese 2 g, Top 55

Die Wohnung in der Siedlung Badhaus 19, Top 4

Die Mietkaufwohnung in der Burgstallstraße 11, Top 11

Die Wohnung am Fichterfeld 11, Top 11

Die Wohnung in der Siedlung Badhaus 7/7

#### **4.5. Bau und Raumordnung**

Referent GR Georg Wurzenrainer

#### **Flächenwidmungsplan**

##### **4.5.1. Georg TAXER, Kitzbühel**

##### **Georg TAXER, Kitzbühel**

Umwidmung der Gste 509/1, 510, 512, 513/1, 515/1 und 516 (je zum Teil), je KG Kitzbühel-Land von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 bzw. Wohngebiet gemäß § 38 (1) in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016 bzw. Freiland gemäß § 41 TROG 2016 bzw. Wohngebiet gemäß § 38 (1) mit zeitlicher Befristung gem. § 37 a (1), Festlegung Zähler: 3 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 08.03.2022, Planungsnummer: 411-2022-00002.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung anlässlich der Sitzung vom 05.04.2022 unter Bezugnahme auf das raumplanungsfachliche Gutachten und den Planentwurf, der auf der Leinwand gezeigt wird.

Protokoll Ausschuss:

*Der Stadtbaumeister ruft in Erinnerung, dass der Erlassungsbeschluss in der 50. Sitzung des Gemeinderates am 08.11.2021 erfolgte.*

*Es wird wiederholt, dass Herr Georg Taxer Eigentümer diverser Flächen im Südosten des Ortsteils Winklernfeld ist. Aufgrund der besseren Eignung für landwirtschaftliche Zwecke soll in Abstimmung mit Herrn Georg Taxer ein flächengleicher Widmungstausch erfolgen. Die vom Widmungstausch betroffenen Flächen des Herrn Taxer weisen derzeit eine unbefristete Widmung auf.*

*Mit der Novellierung des TROG 2016 soll im eFWP für sämtliche neue Baulandwidmungen eine Befristung auf 10 Jahre erfolgen. Dies hat zur Folge, dass eine automatische Rückwidmung erfolgt, sollte nicht innerhalb von 10 Jahren eine Bebauung dieser Flächen erfolgen. Ausnahmen sind unter anderem Widmungsarrondierungen oder Widmungen auf Grund von Raumordnungsverträgen.*

*Dieser Sachverhalt wurde Herrn Georg Taxer mitgeteilt und eingehend besprochen.*

*Grundsätzlich wurde seitens der Stadtgemeinde davon ausgegangen, dass diese Befristung bei Neuwidmungen auf Grund des elektronischen Flächenwidmungsplanes automatisch erfolgt. Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde mitgeteilt, dass keine automatische Befristung im elektronischen Flächenwidmungsplan vorgesehen ist und zudem die befristeten Flächen daher auch planlich darzustellen sind. Der bereits erfolgte Widmungsbeschluss ist auf Grundlage der erforderlichen und angepassten Planunterlagen zu wiederholen.*

*Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass der Neffe Andreas Taxer, die Errichtung eines Wohnhauses für sich und seine Familie beabsichtigt. Ein erforderlicher Raumordnungs-vertrag wurde bereits abgeschlossen und ist somit vorhanden.*

*GR Georg Wurzenrainer ergänzt, dass als eine wesentliche Grundlage dieser Flächenwidmungsplanänderung, die Ermöglichung einer Wegverbindung des Siedlungsbereiches Sonngrub mit dem Bichlnweg, vertraglich vereinbart und im Gemeinderat beschlossen wurde. Den Mitgliedern des Ausschusses für Bau- und Raumordnung werden die Planunterlagen zur Kenntnis gebracht und erläutert.*

*Der Ausschuss befürwortet mit 5 Ja und 1 Enthaltung die Auflage und gleichzeitige Beschlussfassung zur Umwidmung der Gste 509/1, 510, 512, 513/1, 515/1 und 516 (je zum Teil), je KG Kitzbühel-Land von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 bzw. Wohngebiet gemäß § 38 (1) in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016 bzw. Freiland gemäß § 41 TROG 2016 bzw. Wohngebiet gemäß § 38 (1) mit zeitlicher Befristung gem. § 37 a (1), Festlegung Zähler: 3 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 08.03.2022, Planungsnummer: 411-2022-00002.*

Der Referent verweist nochmals im Besonderen darauf, dass eine neuerliche Beschluss-fassung notwendig ist, da zwischen Erstbeschluss und Zweitbeschluss mit einer Novelle des TROG eine befristete Baulandwidmung eingeführt wurde und eine automatische Anpassung im elektronischen Flächenwidmungsplan nicht vorgesehen ist. Der Bürgermeister ergänzt, dass also nur formalrechtlich eine neuerliche Beschlussfassung notwendig ist, inhaltlich hat sich hier nichts geändert.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen (VB Zimmermann, StRin Luxner, GR Radacher und EGRin Ligner; Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung; StR Dr. Fuchs-Martschitz und GRin Mag. Toth sind bei der Abstimmung nicht anwesend) gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 TROG 2016 den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 8.3.2022 Planungsnummer: 411-2022-00002 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung der Gste 509/1, 510, 512, 513/1, 515/1 und 516 (je zum Teil), je KG Kitzbühel-Land von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 bzw. Wohngebiet gemäß § 38 (1) in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016 bzw. Freiland gemäß § 41 TROG 2016 bzw. Wohngebiet gemäß § 38 (1) mit zeitlicher Befristung gem. § 37 a (1), Festlegung Zähler: 3

entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 08.03.2022, Planungsnummer: 411-2022-00002.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Erst- und Zweitbeschluss)

## **5. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **Alpenhotel Schwarzsee**

GR Widmoser berichtet, dass er wegen der Angelegenheit Alpenhotel bereits Bauchweh, Kopfweh und noch andere Zustände hat. Zu der Betoneinbringung als Unterbau für Holzpritschen auf der Liegewiese teilt er mit, dass diesbezüglich im Rahmen des naturschutzrechtlichen Verfahrens bei der BH Besprechungen stattgefunden haben. Die Betoneinbringung erfolgte ohne Bewilligungsbescheid, also illegal. Der Amtssachverständige für Naturschutz wird nach Vorlage weiterer Unterlagen sein endgültiges Gutachten erstellen. Die BH Kitzbühel wird dann eine Entscheidung treffen. GR Widmoser ist der Meinung, dass der Beton zu entfernen ist. Die Stadtgemeinde hat in dem Verfahren Parteistellung und kann auch Rechtsmittel ergreifen.

Weiters ist lt. GR Widmoser der Zugang zum See während 11 Monate im Jahr offen zu halten. Jetzt im Frühjahr war das Steghaus 2 Tage in der Woche geschlossen und auch die Tür zum Seezugang. Es hat sich dann herausgestellt, dass dies eine automatische Tür ist, die aufgeht, wenn man sich ihr nähert. Dies ist wahrscheinlich den Wenigsten bekannt und hat es für die Spaziergänger den Anschein, dass die Tür geschlossen ist. GR Schwendter regt an, dass hier ein Schild angebracht werden sollte. GR Widmoser findet dies eine gute Idee und soll diesbezüglich mit Herrn Schultz Kontakt aufgenommen werden.

Weiters thematisiert GR Widmoser zum Alpenhotel, dass er von der gewerberechtiglichen Verhandlung am 13. April nichts gewusst habe und nicht daran teilnehmen konnte. Bürgermeister Dr. Winkler erklärt dazu, dass bei Notwendigkeit Mitarbeiter des Bauamtes an gewerberechtiglichen Verhandlungen teilnehmen, jedoch nicht politische Vertreter. GR Widmoser erinnert daran, dass es im letzten Sommer bei einem Konzert zu einer Lärmbelästigung gekommen ist, auch ist für ihn durch die Beleuchtung eine Lichtverschmutzung gegeben. Der Stadtdirektor informiert, im Vorfeld der Gewerberechtungsverhandlung mit der

zuständigen Sachbearbeiterin bei der BH Kitzbühel wegen der beantragten Beschallung Kontakt aufgenommen und auf den sensiblen Bereich Schwarzsee hingewiesen zu haben.

StR Dr. Fuchs-Martschitz thematisiert in Sachen Alpenhotel die Aufstellung einer Hütte auf dem Parkplatz hinter dem Hotel bzw. neben dem Mitarbeiterwohnhaus, die Vergrößerung einer Terrasse und eine Schrankenanlage. Bürgermeister Dr. Winkler ersucht bei baurechtlichen Angelegenheiten umgehend das Bauamt zu informieren, wenn Unregelmäßigkeiten befürchtet werden. Das Bauamt wird diese dann prüfen und allenfalls notwendige Schritte in die Wege leiten. VB Zimmermann erklärt zur Hütte, dass dies eben die Taktik von Herrn Schultz ist. Zuerst hat er diese im Bereich der Badeanstalt aufgestellt und wurde ihm dann gestattet, diese

bis Ende März dort stehen zu lassen. Seine ursprüngliche Aussage war, dass er diese Hütte wegführt und im Zillertal aufstellt. Jetzt steht sie auf einmal auf dem Parkplatz. Er fordert, dass gegen Herrn Schultz rigoros vorgegangen wird und man sich von ihm nichts gefallen lässt. Bürgermeister Dr. Winkler erklärt zu der Hütte, dass diesbezüglich eine Anzeige an die Bezirkshauptmannschaft erstattet wurde, da die Aufstellung ohne Bewilligung erfolgte. Ob eine baurechtliche Bewilligung möglich ist, wird das Bauamt zu prüfen haben.

StR Dr. Fuchs-Martschitz erkundigt sich, ob die Dienstbarkeiten zugunsten der Stadtgemeinde bereits im Grundbuch eingetragen sind. Dazu erklärt der Stadtamtsdirektor, dass dies noch nicht erfolgt ist. Da hier mehrere Verträge bestehen und dies bereits recht unübersichtlich ist, hat der mit der Angelegenheit befasste Anwalt mit der Grundbuchsführerin erörtert, dass die Zusammenfassung in einer Vertragsurkunde am Zweckmäßigsten wäre. Diesbezüglich wurde vereinbart, dass ein solcher Vertragsentwurf vorgelegt werden sollte und dieser dann natürlich auch in den städtischen Gremien zu behandeln ist.

### **Ausschusssitzungen**

StR Gamper bittet die Stadtamtsdirektion, die Fraktionsführer über die Termine der Ausschusssitzungen zu verständigen.

### **Gastronomie**

StR Dr. Fuchs-Martschitz ist aufgefallen, dass fast alle Gastronomiebetriebe geschlossen sind. Es stellt sich die Frage „wegen Reichtum geschlossen“? Hier sollte Kitzbühel Tourismus eine Koordination mit den Betrieben vornehmen. GRin Toth hält dazu fest, dass viele Betriebe vor allem wegen der prekären Personalsituation so früh geschlossen haben.

### **Ukraine Flüchtlingshilfe**

StR Dr. Fuchs-Martschitz informiert, dass ein Verein zur Hilfe für Ukraine Flüchtlinge gegründet wurde und sehr viele Freiwillige in Kitzbühel mithelfen. Darauf kann Kitzbühel stolz sein, es wird auf Konsens und Zusammenarbeit gesetzt. Inzwischen sind 3 Personen beschäftigt, es gibt 4 Deutschlehrer und einige Ukrainer arbeiten bereits bei heimischen Betrieben. Die Flüchtlinge wollen arbeiten und die Kinder zur Schule gehen. Er fordert eine bessere Zusammenarbeit des Sozialausschusses mit dem Verein und bestehende Missverständnisse sollen aus dem Weg geräumt werden. Die Obfrau des Sozialausschusses GRin Haidegger stellt dazu folgendes richtig:

- Es ist erst seit 1 ½ Wochen bekannt, dass Wohnungen von Kitzbühelern zur Verfügung gestellt werden. Gemeldete Wohnungen werden der Landesregierung bzw. den Tiroler Sozialen Diensten (TSD) nach Prüfung zur Zuteilung gemeldet. Wohnungszuteilungen müssen mit den TSD koordiniert werden, mit diesen sind auch die vertragliche Gestaltung und die Mindestsicherung zu klären.
- Die Stadtgemeinde kann keine Sozialwohnungen zur Verfügung stellen, da diese für die einheimische Bevölkerung gebraucht werden.
- Im Kindergarten ist derzeit ein ukrainisches Kind, die Kosten dafür werden selbstverständlich übernommen.
- Einkauf im Sozialladen ist möglich, für eine Grundausstattung von Bekleidung kann auch gesorgt werden.
- Deutschunterricht für ukrainische SchülerInnen wurde über das Rote Kreuz organisiert, die Stadtgemeinde übernimmt einen Teil der Kosten.

- Sie steht für eine Kontaktaufnahme durch den Verein jederzeit zur Verfügung und wird das Sozialreferat selbstverständlich die Flüchtlinge im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

GRin Toth gibt bekannt, dass z.B. 2 Familien binnen 2 Stunden untergebracht werden konnten.

StR Dr. Fuchs-Martschitz verweist darauf, dass die Hilfe über zwei Schienen erfolge. Zum einen durch das Land Tirol bzw. die TSD und zum anderen durch private Hilfsorganisationen. Dies gelte es zusammenzuführen.

Bürgermeister Dr. Winkler ist der Ansicht, dass die Organisation der Flüchtlingshilfe zentral abzuwickeln ist. Dies beginnt bei der Registrierung bis zur Zuteilung der Unterkunft. Eine Parallelstruktur ist nicht sinnvoll, eine geordnete Abwicklung durch die zuständigen Behörden ist notwendig. Der Hilfsverein ist eine sehr gute Einrichtung und man ist natürlich um jede Hilfe dankbar. Zur Erfassung und Unterbringung der Flüchtlinge hat der Verein die vom Land Tirol geschaffenen Strukturen zu nutzen.

VB Zimmermann lobt die vorbildliche Privatinitiative des Hilfsvereines und pflichtet dem Bürgermeister bei, dass eine strukturierte Abwicklung zu erfolgen hat und diese eben vom Land vorgegeben wird. Er informiert, dass die Integration von ukrainischen SchülerInnen in der Mittelschule bestens funktioniert.

StR Dr. Fuchs-Martschitz regt an, einen eigenen Ausschuss für die Ukraine Flüchtlingshilfe zu installieren. Dies lehnt Bürgermeister Dr. Winkler ab und verweist auf die Zuständigkeit des Sozialausschusses. Ein Treffen mit dem Verein soll kurzfristig stattfinden.

### **Projekt Pro Byke**

Im Rahmen des Projektes Pro Byke zur Verbesserung der Radmobilität in Kitzbühel erfolgt eine Bestandsaufnahme im Rahmen einer Radtour am Freitag, den 22.04.2022 um 14.00 Uhr. Interessierte Gemeinderatsmitglieder sind herzlich dazu eingeladen. In weiterer Folge wird dann ein Workshop stattfinden, um Verbesserungsmaßnahmen zu definieren.

### **Repair Café und Greenfluencing**

GR Widmoser berichtet über die Abhaltung eines Repair Café's im Sportpark am 23. April, verweist auf den Umwelt-Aktionstag am 30. April und hofft dabei auf rege Inanspruchnahme und Teilnahme.

### **Lift Altenwohnheim**

Über Nachfrage von Dr. Fuchs-Martschitz betreffend Zu-/Abgang zur Liftanlage wird die entsprechende Information vom Bürgermeister erteilt. Diskutiert wird, ob Schifahrer den Lift verwenden könnten. Grundsätzlich herrscht die Meinung, dass dies kein Problem sein sollte. Im Grunde würden es wohl einheimische Schifahrer sein, die den Lift verwenden.

### **Harley Davidson Treffen in der Innenstadt**

StR Dr. Fuchs-Martschitz erklärt, dass es schade wäre, wenn dazu keine Genehmigung erteilt würde. Es handle sich um eine sehr wichtige wirtschaftliche Wertschöpfung für die Stadt und insbesondere für die Innenstadtbetriebe.

GRin Toth meint dazu, dass es in Zeiten des Klimawandels schon ein Problem ist, tausende Motorräder durch die Stadt fahren zu lassen. Die Veranstaltung könnte auch am Hahnenkamm-Parkplatz abgehalten werden.

GR Schwendter erinnert, dass in der Innenstadt zahlreiche Leitungsverlegearbeiten anstehen. Dies wäre eine Gefahrenquelle und geht die Sicherheit vor. Die Zeiten ändern sich eben und ist für ihn auch der Hahnenkamm-Parkplatz als Veranstaltungsort gut vorstellbar. Über einen geordneten Corso durch die Stadt könnte man noch reden.

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet über massive Beschwerden der Anrainer wegen Lärmbelästigung. Auch die vielen Bekleidungsstände stören das Stadtbild.

StR Gamper berichtet ebenfalls von massiven Beschwerden und auch Problemen bei der Sicherheit und für den Rettungsdienst. Laute Harleys in der Nachtzeit in der Innenstadt sind natürlich ein Problem. Die Veranstalterin habe ihm mitgeteilt, dass dies die letzte Veranstaltung in Kitzbühel wäre, da es bei der Genehmigung immer Probleme gebe.

### **Direktübertragung Gemeinderatssitzungen**

StR Dr. Fuchs-Martschitz bringt folgenden Antrag ein:

19.04.2022

### **Antrag an den Gemeinderat der Stadt Kitzbühel**

#### **Antragssteller:**

Unabhängige Kitzbüheler/innen (UK)  
**STR Dr. Andreas Fuchs-Martschitz**

Nach § 41 TGO stelle ich folgenden Antrag:

*Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel möge beschliessen, dass die Umsetzung einer Direktübertragung der GR-Sitzungen gemäß §36 Abs.1 ehestmöglich umgesetzt wird. Der Stadtrat soll ermächtigt werden die Einholung von mindesten 3 Angeboten und Entscheidung zur Realisierung der Übertragung und Speicherung der Sitzungen durchzuführen.*

Unterzeichnet und eingebracht von:

STR Dr. Andreas Fuchs-Martschitz  
Unabhängige Kitzbüheler/innen  
(UK):



Zu diesem Thema hält Bürgermeister Dr. Winkler fest, dass dies bereits mehrfach an ihn herangetragen wurde. Eine Beschlussfassung dazu durch den Gemeinderat sieht er ohne weitere Informationsbeschaffung nicht und ist daher zuerst eine Befassung durch den Stadtrat erforderlich.

Der Stadtdirektor informiert zu § 41 Tiroler Gemeindeordnung.

GR Ellmerer fordert, dass dies in der nächsten Stadtratssitzung behandelt wird. Dazu erklärt Bürgermeister Dr. Winkler, dass er die Tagesordnung bestimmt und grundsätzlich ein solcher Antrag binnen 6 Monaten wieder dem Gemeinderat vorzulegen ist.

### **Jugend/Kulturcafé**

GRin Jöchel informiert, dass morgen um 12.00 Uhr die Eröffnung stattfindet und lädt dazu alle Gemeinderäte/innen herzlich ein.

### **Gemeinderatssitzungen**

GR Ellmerer schlägt vor, künftig die Gemeinderatssitzungen im Saal der Landesmusikschule abzuhalten, da dort mehr Platz ist und im Hinblick auf Corona ein größerer Abstand eingehalten werden kann.

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt dazu, dass der Rathaussaal das würdige Ambiente für die Sitzungen des Stadtparlaments darstellt. Sollte es künftig die Corona-Pandemie wieder erfordern, so kann auf den Saal der Landesmusikschule ausgewichen werden.

Gemäß § 36 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird die Sitzung um 20.15 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nichtöffentlich erklärt.